

Versorgungsvorschlag für eine Risikoversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

07. Dezember 2015

Darstellung

für eine Risikoversicherung mit Umtauschrech
nach Tarif RU (Tarifwerk 2016)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 13.05.1990	Eintrittsalter: 26 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.01.2016	
Versicherungsdauer:	41 Jahre	Versicherungssumme: 100.000 EUR
Überschussverwendung:	Todesfallbonus	
Beitragszahlungsdauer:	41 Jahre	monatlicher Beitrag: 62,63 EUR

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung, zahlen wir die Todesfallleistung (Versicherungssumme + zu diesem Zeitpunkt fällige Überschussbeteiligung).

Versicherungssumme bei Tod	100.000 EUR
+ zusätzliche Todesfallleistung aus unverbindlicher Überschussbeteiligung *)	120.000 EUR
Bei Tod insgesamt	220.000 EUR

*) Die zusätzliche Todesfallleistung beträgt derzeit 120,00 % der Versicherungssumme.

Ihr monatlicher Beitrag (bei normaler Annahmefähigkeit):

Risikoversicherung	62,63 EUR
--------------------	-----------

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 1,25 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2016 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,25 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	62,63	100.000	1.652
2	62,63	100.000	3.318
3	62,63	100.000	4.992
4	62,63	100.000	6.683
5	62,63	100.000	8.383
6	62,63	100.000	10.769
7	62,63	100.000	13.170
8	62,63	100.000	15.568
9	62,63	100.000	17.948
10	62,63	100.000	20.318
11	62,63	100.000	22.669
12	62,63	100.000	25.000
13	62,63	100.000	27.307
14	62,63	100.000	29.587
15	62,63	100.000	31.840
16	62,63	100.000	34.056
17	62,63	100.000	36.243
18	62,63	100.000	38.396
19	62,63	100.000	40.511
20	62,63	100.000	42.590
21	62,63	100.000	44.627
22	62,63	100.000	46.627
23	62,63	100.000	48.579
24	62,63	100.000	50.488
25	62,63	100.000	52.340
26	62,63	100.000	54.143
27	62,63	100.000	55.887
28	62,63	100.000	57.566
29	62,63	100.000	59.189
30	62,63	100.000	60.747

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,25 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
31	62,63	100.000	62.261
32	62,63	100.000	63.719
33	62,63	100.000	65.133
34	62,63	100.000	66.500
35	62,63	100.000	67.819
36	62,63	100.000	69.090
37	62,63	100.000	70.323
38	62,63	100.000	71.520
39	62,63	100.000	72.670
40	62,63	100.000	73.803
41	62,63	100.000	0

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag	bei Tod im Versiche- rungsjahr	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	62,63	220.000	3.634
2	62,63	220.000	7.300
3	62,63	220.000	10.982
4	62,63	220.000	14.703
5	62,63	220.000	18.443
6	62,63	220.000	23.692
7	62,63	220.000	28.974
8	62,63	220.000	34.250
9	62,63	220.000	39.486
10	62,63	220.000	44.700
11	62,63	220.000	49.872
12	62,63	220.000	55.000
13	62,63	220.000	60.075
14	62,63	220.000	65.091
15	62,63	220.000	70.048
16	62,63	220.000	74.923
17	62,63	220.000	79.735
18	62,63	220.000	84.471
19	62,63	220.000	89.124
20	62,63	220.000	93.698
21	62,63	220.000	98.179
22	62,63	220.000	102.579
23	62,63	220.000	106.874
24	62,63	220.000	111.074
25	62,63	220.000	115.148
26	62,63	220.000	119.115
27	62,63	220.000	122.951
28	62,63	220.000	126.645
29	62,63	220.000	130.216
30	62,63	220.000	133.643
31	62,63	220.000	136.974
32	62,63	220.000	140.182
33	62,63	220.000	143.293
34	62,63	220.000	146.300
35	62,63	220.000	149.202
36	62,63	220.000	151.998
37	62,63	220.000	154.711
38	62,63	220.000	157.344
39	62,63	220.000	159.874

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag	bei Tod im Versiche- rungsjahr	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
40	62,63	220.000	162.367
41	62,63	220.000	0

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Risikoversicherung

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Todesfallleistung (Todesfallbonus). Der Todesfallbonus wird im Leistungsfall zusammen mit der Versicherungssumme ausgezahlt.

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2016 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung
 - Todesfallbonus: 120,00 % der Versicherungssumme bei Tod

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Produktinformationsblatt zur Risikoversicherung

(Stand 01.01.2016)

PROVINZIAL

07. Dezember 2015

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Risikoversicherung (Tarif RU Tarifwerk 2016).

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 13.05.1990.

Bei Tod der versicherten Person vor dem Ablauftermin zahlen wir eine Todesfallsumme.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden

Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 62,63 EUR 01.01.2016 bis zum 01.01.2057

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 30.813,96 EUR beträgt, entfallen einmalig 714,58 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 2,32 % der Beitragssumme.

Die übrigen eingerechneten Kosten betragen bis zum 01.01.2057 jährlich 101,11 EUR. Darin sind 79,67 EUR Verwaltungskosten enthalten.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende der Aufschubzeit (bzw. Versicherungsdauer) fortführen. Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten. Reduzieren Sie den vereinbarten laufenden Beitrag, verringern sich die Kosten entsprechend.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 10 und 11 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufswertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufswert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Risikoversicherung finden Sie unter den §§ 15 und 16 der AVB.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 12 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Änderung oder auf Nachfrage zur Verfügung stellen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsauflauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter den §§ 14 und 15 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde vorzulegen. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 13 und 20 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.01.2016 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Versicherung am 01.01.2057. Bei Tod der versicherten Person endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 4.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Sie können die Risikoversicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Aus der Risikoversicherung wird kein Rückkaufswert fällig.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 8 der AVB.